

Stellungnahme zum Votum des AGR vom 23.2.2016

Ein Positionspapier des Dekanats SW-Süd

1. Wir teilen die im "theologischen Leitwort" formulierten Grundüberlegungen, kommen aber zu anderen Schlussfolgerungen bezüglich des einzuschlagenden Weges und der künftigen Strukturen. Es braucht „Orte der Nähe“ und einen „Raum der Weite“ (vgl. Prof. Dr. Christian Bauer). Wie diese zu gestalten sind, darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Wir plädieren für einen behutsameren und organischeren Weg als es die Planungen des AGR vorsehen.
2. Nach dem Vorschlag des AGR werden die bisherigen Pfarreien aufgelöst und durch eine neue „Großraumpfarrei“ ersetzt. Diese bildet jeweils den strukturellen Rahmen, in dem die bisherigen Pfarreien als „Gemeinden“ weiter existieren und ihr Leben mit hoher Selbständigkeit gestalten. Wir erkennen das positive Anliegen an, auf diese Weise den Gemeinden mehr kirchenrechtlichen Spielraum für eigenständige Leitungsmodelle zu eröffnen und die Vorteile größerer Pastoralteams mit flexiblerem Personaleinsatz zu nutzen. Diesen Anliegen kann aber unserer Meinung nach auch in anderen Strukturen als im Konzept einer „Großraumpfarrei“ Rechnung getragen werden.
3. Gegenüber dem Votum des AGR haben wir mehrere Anfragen und Bedenken:
 - Es verunsichert die Menschen und beschädigt das Vertrauen, wenn sechs Jahre nach Einführung der Pfarreiengemeinschaften den Gläubigen erneut ein schwerer Einschnitt zugemutet wird (zumal damals immer beteuert wurde, es gebe keinen „Plan B“). Vor allem leidet darunter auch die Glaubwürdigkeit des Bischofs, der in der Vergangenheit immer betont hat, es werde keine Pfarrei gegen ihren Willen aufgelöst.
 - Stehen wirklich 40 – 50 Pfarrer zur Verfügung, die fähig und bereit sind, solche „Großpfarreien“ zu leiten? Was wird aus den über 100 anderen, die bisher eine PG geleitet haben und jetzt den Status eines Pfarrers verlieren? Für viele von ihnen ist es Lebensinhalt und Berufung, Pfarrer zu sein. Gehen sie den neuen Weg mit? Wird man ihnen gerecht, wenn man ihnen – vielleicht nach vielen Berufsjahren – das Amt des Pfarrers wegnimmt?
 - Wird die neue Struktur wirklich die Menschen in den Ortschaften motivieren, ihr Gemeindeleben eigenverantwortlich und engagiert zu gestalten? Sind sie bereit und fähig, jenen „Ort der Nähe“ zu entwickeln, den die Menschen in den Pfarreien brauchen? Wir befürchten eine Überforderung der Ehrenamtlichen, eine Ausdünnung des kirchlichen Lebens und ein sinkendes Engagement für die eigene Pfarrgemeinde.
 - Das Verhältnis zwischen der Pfarrei und den Gemeinden ist ungeklärt und anfällig für vielfältige Störungen. Das kirchenrechtliche Gewicht der Pfarrei und des Pfarrers kann zum „Durchregieren“ verleiten. Statt das Volk Gottes zu ermächtigen kann genau das Gegenteil eintreten: Es wird entmündigt.
4. Deshalb plädieren wir (im ländlichen Raum) für ein von unten entwickeltes föderatives Modell anstatt einer von oben verordneten „zentralistischen“ Großpfarrei:
Statt Pfarreien aufzulösen und neue Großpfarreien zu gründen, sollen die bisherigen Pfarreiengemeinschaften bestehen bleiben, sich aber zu pastoralen Räumen verbinden, in denen sie eng mit einander kooperieren. Das hat den Vorteil, dass die bisherigen Pfarrer in ihrer PG beheimatet bleiben und ihr bisheriger Bezug zu den Menschen vor Ort weiterhin möglich ist, auch wenn sie jetzt über ihre PG hinaus Aufgaben im ganzen pastoralen Raum übernehmen.
Dies trifft auch für die übrigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu, die im gesamten pastoralen Raum eingesetzt werden, aber die besondere Beziehung zu „ihrer“ PG behalten. In Zukunft sollte viel stärker als bisher darauf geachtet werden, dass die pastoralen MitarbeiterInnen vor Ort wohnen.

5. Die größte Pfarrei im jeweiligen pastoralen Raum übernimmt eine Mittelpunkt Funktion. Hier werden zentrale Angebote für den ganzen pastoralen Raum gemacht, die die anderen Pfarreiengemeinschaften unterstützen und entlasten. In einer Kooperationsvereinbarung wird festgelegt, welche übergreifenden Aufgaben an die Stützpunktpfarreien delegiert werden und was in den einzelnen Pfarreiengemeinschaften verbleibt. Der Pfarrer der Stützpunktpfarrei ist der „koordinierende Pfarrer“ für den gesamten pastoralen Raum.
6. In den Pfarreiengemeinschaften gibt es einen gemeinsamen PGR. Die Kirchenverwaltungen bilden zusammen mit den „Menschen guten Willens“ den Kirchenrat vor Ort, der sich über eine lebendige Glaubensweitergabe an die nächste Generation Gedanken macht, lebendige Glaubenszellen fördert und sich um die finanziellen Belange kümmert. Kleine Filiationen werden aufgelöst bzw. mit der Mutterpfarre fusioniert. Die Kirchenräte bestimmen die Mitglieder des gemeinsamen PGR. Die gemeinsamen Pfarrgemeinderäte eines pastoralen Raums treffen sich einmal im Jahr zu einer Vollversammlung.
7. Die Entwicklung der einzelnen Pfarrgemeinden und pastoralen Orte zu lebendigen Glaubensgemeinschaften, die ihr Leben auf Grund ihrer in Taufe und Firmung besiegelten Berufung ins Gottesvolk in hoher Eigenverantwortung selbst gestalten, bleibt auch in diesem Konzept eine vordringliche Aufgabe. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in der Struktur eines pastoralen Raumes mit von Pfarrern geleiteten Pfarreiengemeinschaften als Substruktur unseres Erachtens aussichtsreicher als in Großpfarreien.
Es ist nicht auszuschließen, dass dies ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Großpfarre ist. Über deren Bildung kann nachgedacht werden, wenn entsprechende Strukturen der Leitung und Selbstverantwortung in den Gemeinden entwickelt worden sind.

**„Groß träumen,
klein beginnen,
langsam gehen -
vor allem nicht allein“**

(Leitsatz der asiatischen Kirche)